

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

28.10.2003

Regelungen zum Feiertagsfahrverbot für Lkw am Reformationstag sowie Buß- und Bettag

Auch in diesem Jahr gelten am Reformationstag, Freitag, 31.10.2003 die Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 StVO, auf die sich die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Berlin im Jahr 2001 verständigt haben. Für Fahrten von und nach Berlin dürfen Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen auf Autobahnstrecken in den neuen Bundesländern entgegen den Bestimmungen von § 30 Abs. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) fahren: von und nach Berlin auf den Autobahnen A 2, A 9, A 10, A 19, A 24, A 111, A 113, A 114, A 115 und A 11, A 12, A 13, A 15, A 113, A 114 in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bei Fahrten von den Grenzübergangsstellen aus Polen, nicht jedoch bei Fahrten von Berlin nach Polen.

Die Autobahnen in den genannten Bundesländern, in denen das Feiertagsfahrverbot nach § 30 Abs. 3 und 4 StVO am Reformationstag gilt, dürfen nur in Ausnahmefällen verlassen werden. Bei einer unfall- oder baustellenbedingten Vollsperrung der Autobahn ist der ausgewiesenen Umleitung zu folgen bzw. die kürzeste Strecke zur nächsten Autobahnanschlussstelle zu nutzen.

Am Buß- und Bettag, Mittwoch, 19.11.2003, der nur in Sachsen gesetzlicher Feiertag ist, besteht im Freistaat Sachsen kein Fahrverbot gemäß § 30 Abs. 3 StVO. Beachtet werden muss aber das Beschäftigungsverbot von Arbeitnehmern an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gemäß § 9 Arbeitszeitgesetz.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.